



Schuldnerberatung feiert und fordert

Die Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung NRW feiert in diesen Tagen ihr 20-jähriges Bestehen und veranstaltet zusammen mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung, dem Fachverband der organisierten Beratungspraxis, die diesjährige Fachtagung der Schuldnerberatungsfachkräfte in Dortmund. In NRW sind die Schuldnerberatungsstellen gut mit den Verwaltungen und der Politik vernetzt. Diese Kooperation sei auf Bundesebene nach nicht überall gegeben. Darauf wies auch der renommierte Insolvenzrechtler Prof. Dr. Martin Ahrens aus Göttingen hin: Die Schuldnerberatung wird noch zu wenig beachtet auf bundespolitischer Ebene, so sein Fazit, während einer hochkarätig besetzten Podiumsdiskussion. Ressortübergreifendes Denken und Handeln in den verschiedenen Ministerien sei nötig, um die knappen Mittel für die Schuldnerberatung effektiv einzusetzen, so der CDU-Sozialpolitiker Bernhard Tenhumberg, MdL. Ergänzend führte er aus: „In Berlin brauchen wir klare Zuständigkeiten in einem Ministerium für die Schuldnerberatung“. Auch sei es nötig die Zugänge für überschuldete Menschen zur Schuldnerberatung barrierefreier zu gestalten und bestehende Hemmnisse, etwa nach der Einkommenshöhe die nicht überschritten werden darf, abzubauen. „Die Hilfe muss jeden so lange erreichen, wie sie nötig und sinnvoll ist“, so Schuldnerberaterin Marion Kemper aus Bottrop.

Als hinderlich für eine effiziente Arbeit der Schuldnerberatung wurde die als künstlich angesehene Trennung zwischen Insolvenzschuldnerberatung und sozialer Schuldnerberatung angesehen. Das Verbraucherinsolvenzverfahren stellt eine Möglichkeit der Entschuldung von überschuldeten Bürgern dar, ist aber nicht die einzige Aufgabe der Schuldnerberatung, so Dr. Iris van Eik von der Verbraucherzentrale NRW. Die sehr unterschiedlichen Finanzierungsverfahren für das sinnvolle Hilfeangebot der Schuldnerberatung sollten verschlankt werden. In diesem Zusammenhang wies Tenhumberg auf die Gläubigermitfinanzierung hin: In NRW beteiligen sich die Sparkassen auf landesgesetzlicher Grundlage an der Finanzierung der Schuldnerberatungsstellen. „Warum nur die Sparkassen?“ fragte er und wies darauf hin, dass auch andere Finanzdienstleister und Gläubiger die gute Kontakte zur Schuldnerberatung pflegten, zu deren finanziellen Absicherung bundesweit beitragen sollten. Dies könnte auch dazu beitragen die teilweise langen Wartezeiten bis zum einem Ersttermin abzubauen. Die Bedeutung der präventiven Bildungsarbeit durch die Schuldnerberatung wurde allseits hervorgehoben und als eine wichtige Säule einer nachhaltig wirkenden Schuldnerberatung angesehen.

Die langfristigen Wirkungen durch das Verbraucherinsolvenzverfahren sind unklar. Wie viele Schuldner schaffen es überhaupt das langjährige Verfahren durchzuhalten? Wie klein ist der Anteil derer, die wieder „rückfällig“ werden und neue unbezahlbare Schulden anhäufen? Diese und weitere Fragen sollten dringend erforscht und evaluiert werden, so die Forderung der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung. Diese Forderung wurde einhellig von allen geteilt.

Ansprechpartner für diese Meldung:

c.o. Rita Hornung, Mobil (BAG-SB) Tel: 0160 3666953, Werner Wirtgen 0163/1969876 (LAG SB NRW)

www.nrw-schuldnerberatung.de

www.bag-sb.de